

Sitzungsvorlage Nr. 2024/16

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 04.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	18.03.2024	1

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 wird entsprechend der Anlage 1 (Haushaltssatzung) und der Anlage 2 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan) zur Sitzungsvorlage Nr. 2024/16 beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.03.2024	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input checked="" type="checkbox"/> 2024	<input checked="" type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Entwurf des Haushalts 2024 ist am 19. Februar 2024 in den Gemeinderat eingebracht und dem Gremium in groben Zügen vorgestellt worden.

Am 26. Februar 2024 hat der Finanzausschuss den Haushalt dann nichtöffentlich im Detail durchgearbeitet und vorberaten. Letztlich hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den vorliegenden Haushaltsplan zu beschließen.

Gegenüber dem Entwurf sind in die Endfassung des Haushaltsplans 2024 folgende Änderungen eingearbeitet worden:

Ergebnishaushalt	Aktualisierung der Personalkosten im Bereich Kindergärten und – krippe (Reduzierung von 596 Tsd. Euro auf 473 Tsd. Euro).
Finanzhaushalt	Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 für die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Gewerbegebiets „Sandbühl - Egerten“ in Höhe von 246 Tsd. Euro. (Die Gesamtinvestition im Bereich Straßenbau hat sich von 240 Tsd. Euro auf 486 Tsd. Euro erhöht.)

Überblick über den Haushalt 2024:

Auf einen Blick	Ansatz 2024 EUR
1	2
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-739.700
Veranschlagtes Sonderergebnis	166.900
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>-572.800</u>
Investitionstätigkeit	1.972.200

Kreditermächtigungen	0
Finanzierungsbedarf Gesamthaushalt	1.276.200
Voraussichtliche Liquidität am 31.12.	1.567.800
Schuldenstand zum 31.12.	538.900
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000
Verpflichtungsermächtigungen	246.000

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss / Fehlbetrag) stellt, wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. Das heißt, das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts vergrößert oder verringert das Vermögen der Gemeinde.

In der Planung kann der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 740 Tsd. Euro durch **Verrechnung des Überschusses des Sonderergebnisses** in Höhe von 167 Tsd. Euro auf ein Gesamtergebnis von -573 Tsd. Euro verringert werden. Durch eine weitere **Verrechnung aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** in Höhe von 573 Tsd. Euro kann der Fehlbetrag bereinigt werden.

Durch die Verrechnungen wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgeglichen, aber genehmigungsfähig. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO sind damit erfüllt.

An **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,97 Mio. Euro eingeplant.

Inbesondere sind folgende Maßnahmen über 90 Tsd. Euro eingeplant:

Maßnahmen über 90 Tsd. Euro	Ansatz 2024
1	2
Grundstücksmanagement	
Erwerb von Grundstücken	750 Tsd. Euro
Erschließung 2. BA des GE „Sandbühl - Egerten“	545 Tsd. Euro
Wasserversorgung	50 Tsd. Euro
Ableitung von Abwasser (Trennsystem)	255 Tsd. Euro
Straßenbau (+ VE für 2025 i.H.v. 246 Tsd. Euro)	240 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2024 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für den Rathausumbau, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2024 sind keine Kreditaufnahmen notwendig.

Der Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts in Höhe von 1,27 Mio. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die Liquidität

verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 1,57 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 103 Tsd. Euro sind damit erfüllt.

Der Schuldenstand reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 539 Tsd. Euro.

Der mögliche Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) in Höhe von 246 Tsd. Euro vorgesehen.

Anlagen:

Öffentlich: - Haushaltssatzung 2024 (Anlage 1)
 - Haushaltsplan 2024 (Anlage 2)

Nichtöffentlich: - Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (Anlage 3)
 - Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4)
 - Änderung der Personalkosten 2024 (Anlage 5)